

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 331/2002

Sitzung vom 29. Januar 2003

118. Anfrage (Wasser- und Zugvogelreservate von nationaler Bedeutung)

Kantonsrätin Sabine Ziegler, Zürich, hat am 18. November 2002 folgende Anfrage eingereicht:

In der Verordnung über Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung (WZVV) sind keine Zürcher Gebiete enthalten, obwohl im Entwurf, den das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) im Januar 1997 dem Kanton Zürich in die Vernehmlassung geschickt hat, folgende sechs Gebiete aufgeführt waren:

- Rhein: Diessenhofen–Schaffhausen
- Rhein: Rheinau–Rüdlingen
- Rhein: Schaffhausen–Rheinau
- Pfäffikersee
- Greifensee
- Neeracherried

In diesem Zusammenhang sollen folgende Fragen beantwortet werden:

1. Hat der Kanton bis Ende 1998 zu diesen Gebieten Mitteilung an den Bund gemacht?
 - Falls ja, was hat der Kanton mitgeteilt?
 - Falls nein, warum hat der Kanton dies nicht gemacht?
2. Wie und bis wann gedenkt der Kanton Zürich den Inhalt WZVV umzusetzen?
3. Wie hoch liegen die Folgekosten einer solchen Inschutzstellung?
4. Kann der Bund für eine Beteiligung für die Folgekosten angegangen werden?
5. Welche Anpassungen im Bereich des Jagdschutzes sind vorgesehen?
6. Wie hoch sind die Wasser- und Zugvögelbestände im Kanton Zürich?
7. Wie kann dafür gesorgt werden, dass solche Bestände erhöht werden?
8. Wie hoch schätzt der Kanton den ökonomischen Nutzen einer solchen Inschutzstellung?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Sabine Ziegler, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Gemäss Art. 11 Abs. 2 des Jagdgesetzes vom 20. Juni 1986 (SR 922) scheidet der Bundesrat im Einvernehmen mit den Kantonen Wasser- und Zugvogelreservate von nationaler Bedeutung aus. Im Rahmen der Umsetzung der Konvention zur Erhaltung der Wasservögel und ihrer Lebensräume (Ramsar-Konvention) schlug das BUWAL 1997 dem Kanton Zürich die Festsetzung der in der Anfrage genannten Reservate vor. Ziel dieser internationalen Vereinbarung ist der Schutz genügend grosser Feuchtgebiete, insbesondere Überwinterungsgebiete, für Wasser- und Watvögel. Mit der Schaffung von Reservaten sollen Störungsquellen weitgehend ausgeschaltet werden.

Der Kanton Zürich hat 1998 keines der genannten Gebiete als Vogelreservat beantragt. Die drei erwähnten Rheinstrecken sind nicht nur ein wichtiges Gebiet für Vögel, sondern auch Lebensräume von Äschenpopulationen von nationaler Bedeutung. Diese Fischart ist gefährdet. Zwischen dem Wasservogel- und dem Äschenschutz besteht daher ein Konflikt. Ausserdem führen Fischer jenseits der Kantongrenzen immer wieder Vertreibungsaktionen gegen fischfressende Vögel (Kormorane) durch. Dies führt zu unerwünschten Störungen auf dem ganzen Rheinabschnitt. Die Festsetzung der Wasservogelreservate im Rhein bedarf vorgängig der Bereinigung des Konfliktes zwischen Wasservogel- und Äschenschutz sowie der Koordination mit Baden-Württemberg und dem Kanton Schaffhausen. Die Rheinabschnitte sind deshalb bisher nicht gemeldet worden.

Das Gebiet der heute geltenden Schutzverordnung Neeracherried vom 19. Juli 1956 ist ein Wildschongebiet; es findet also keine Jagd statt. Diese Schutzverordnung muss auf Grund der Bundesverordnung vom 1. Mai 1996 über den Schutz der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung (SR 451.35) angepasst werden. Anlässlich dieser Anpassung, die ab 2004 geplant ist, sind die verschiedenen Perimeter aufeinander abzustimmen, und die Festsetzung des Wasservogelreservates kann dann vorgenommen werden. Auch die Kernbereiche der Wasservogelschutzobjekte Greifensee und Pfäffikersee geniessen bereits heute Jagdschutz. Die Wasserflächen sind ausserdem in den Naturschutzverordnungen als Seeschutzzonen ausgeschieden worden, die der Störungsvermeidung auch während der Brut- und Mauserzeit dienen.

Auf Grund der detaillierten Wasservogelzählungen ergeben sich folgende Bestandeszahlen:

Wasservogel im Winter	2000/01	2001/02
Rhein (Schaffhausen–Rheinau)	369	406
Rhein (Rheinau–Rüdlingen)	827	837
Pfäffikersee	1037	732
Greifensee	2823	2992
Neeracherried	89	65
Total Kanton Zürich	<u>5140</u>	<u>5032</u>

Das Objekt Rhein Diessenhofen–Schaffhausen betrifft den Kanton Zürich nur marginal.

Die Grösse der Überwinterungsbestände ist insbesondere von den Faktoren Wetter in Europa, Vereisungsgrad der Wasserflächen im Kanton Zürich und Störungen abhängig. Die Jagd ist dabei nur ein Störfaktor unter vielen. Mit der Ausscheidung von Ruhezonon kann am ehesten auf die Verbesserung der Situation für Wasser- und Zugvögel hingewirkt werden.

Folgekosten entstehen durch die Verbesserung des Schutzes der Inventarobjekte für Wasser- und Zugvögel zwar kaum; hingegen würde der Bearbeitungsaufwand erhebliche Mittel in der Fachstelle Naturschutz binden. Der erzielbare Mehrnutzen würde dies im Verhältnis zu andern Vorhaben kaum rechtfertigen. Der Kanton Zürich hat insbesondere durch eine konsequente Ausscheidung und Pflege von Schutzgebieten bereits vergleichsweise günstige Voraussetzungen geschaffen, um den Zug- und Wasservögeln die notwendigen Lebensräume zu bewahren. Der ökonomische Nutzen des verbesserten Schutzes kann in Franken nicht beziffert werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi